



Amtsblatt

für die Stadt Forst (Lausitz)

(R A T H A U S F E N S T E R)

25. Jahrgang | Nr. 3/2016
Forst (Lausitz), den 30. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz)
für das Haushaltsjahr 2016 Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung
des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a
BauGB mit der Bezeichnung „Erweiterung des
Plangebietes IGG Forst-Süd, Teilgebiet 5A“ Seite 2

Satzung über die Gewährung einer Entschädigung
für die Schiedsfrauen und -männer der Stadt Forst (Lausitz) Seite 4

Beschlüsse

Beschlüsse der 12. Sitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz)
am 29.06.2016 Seite 4

Beschluss der Sondersitzung des Haupt- und
Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz)
am 15.07.2016 Seite 5

Beschlüsse der 12. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz)
am 15.07.2016 Seite 5

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
der Innenentwicklung gem. 13a BauGB mit der Bezeichnung
„Bebauungsplan Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“
gem. § 3 Abs.2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13
Abs. 2 Nr. 2 BauGB Seite 6

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung
der Ausführungsplanung für die Erneuerung/
Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung
Am Hirschsprung Seite 7

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung
der Ausführungsplanung für die Erneuerung/
Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung
Hederichweg Seite 7

Außerordentliche Genossenschaftsversammlung
der Jagdgenossenschaft Bohrau Seite 8

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Startschuss für gemeinsames grenzüberschreitendes
Projekt Seite 8

Bürgersprechstunde beim Bürgermeister Seite 8

Fachbereich Bauen informiert Seite 8

Bürgerberatungen im Bürgeramt Seite 9

Versteigerung von Fundsachen Seite 9

Fachbereich Stadtentwicklung informiert Seite 10

Auswertung des Stundenschwimmens im Forster Freibad Seite 10

Wermelskirchener Azubi im Einsatz in der

Forster Stadtverwaltung Seite 10

Informationen des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus,
Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zu kulturellen
Veranstaltungen:

· Rosengartenfesttage 2016 – mit über 10.100 Besuchern
ein schöner Erfolg Seite 11

· Ausstellung „Lausitzer Weinbau“ im Besucherzentrum
des Ostdeutschen Rosengartens Seite 11

· Rosengartensonntage, Juli – September 2016 Seite 11

· 18. Internationales Orgel- und Kammermusikfestival

Lubsko - Forst (Lausitz) Seite 12

· Tag des offenen Denkmals 2016 Seite 12

Vereine

Polizeisportverein 1893 Forst e. V. - Rückblick
Deutsche Meisterschaft der Steher in Forst (Lausitz) Seite 13

Forster Seesportklub e. V. - Landesmeisterschaften
im Seesportmehrkampf Seite 13

„Lausitzer Land“ unter neuer Leitung Seite 14

Tourismusverband Niederlausitz e. V. informiert Seite 14

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 14

Gratulationen

Neue Regelungen zur Veröffentlichung von Alters-
und Ehejubiläen Seite 15

Sonstiges

Familientreff und Nachbarschaftstreff des
Paul-Gerhardt-Werkes Forst Seite 15

Katholisches Kinderhaus Arche - Kita-Fest für die
ganze Familie Seite 15

1. Ehrenamtsstammtisch der Freiwilligenagentur
Forst (Lausitz) Seite 16

Freiwilligenagentur Forst im
Mehrgenerationenhaus Forst Seite 16

Ehrenamtliche TelefonSeelsorgerInnen
gesucht! Seite 16

Nächste Ausgabe Seite 16

Amtlicher Teil

Satzungen

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT FORST (LAUSITZ) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 36.726.900 EUR |
| | ordentlichen Aufwendungen auf | 36.435.100 EUR |
| | außerordentliche Erträge auf | 158.600 EUR |
| | außerordentliche Aufwendungen auf | 140.000 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 37.214.300 EUR |
| | Auszahlungen auf | 37.532.200 EUR |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.939.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.015.100 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.274.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.274.700 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	242.400 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 2.312.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Hebesatzung festgesetzt worden sind, betragen

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 355 v.H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1,00 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbeitrages auf 200.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro
 festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich voraussichtlich im Jahre 2020 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.06.2016 vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit dem Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren jeweiligen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz) öffentlich aus.

Forst (Lausitz), 14.06.2016



Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Erweiterung des Plangebietes IGG Forst-Süd, Teilgebiet 5A“

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 13.05.2016 einen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, mit der Bezeichnung **Erweiterung des Plangebietes IGG Forst-Süd, Teilgebiet 5A** in der Fassung vom 01.03.2016 gefasst (Wandlung in Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Der Bebauungsplan gilt zwar nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Da es sich hierbei aber um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, kann der Flächennutzungsplan auch im Zuge der Berichtigung an die neue Planung angepasst werden.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung kann ohne rechtsaufsichtliche Prüfung bzw. Genehmigung in Kraft gesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber

der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 13.09.2016

Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister



Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister

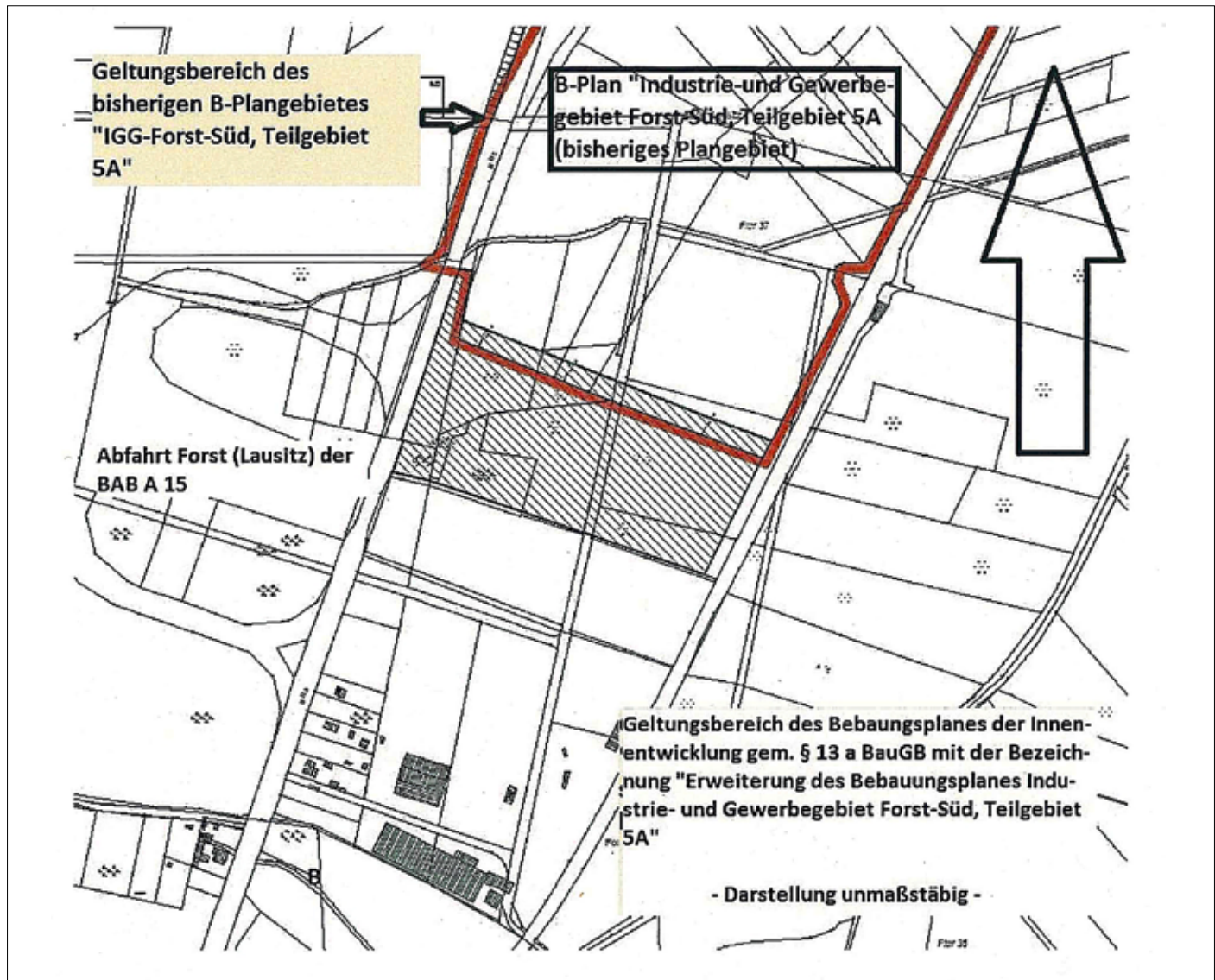


Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs.6 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) m.W.v. 24.10.2015 wird hiermit für den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Erweiterung des Plangebietes IGG Forst-Süd, Teilgebiet 5A“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 04], S.46, 48) i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.07.2015 (Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) Nr. 3/2015) durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für Jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz), den 13.09.2016



Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für die Schiedsfrauen und -männer der Stadt Forst (Lausitz)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.07.2016 folgende Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für die Schiedsfrauen und -männer der Stadt Forst (Lausitz) beschlossen:

§ 1

Die Schiedsfrauen und -männer der Stadt Forst (Lausitz) haben Anspruch auf Entschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Die monatliche Entschädigung beträgt
· jeweils 30,00 € für den Vorsitzenden
· jeweils 20,00 € für den Stellvertreter.

Der Anspruch beginnt mit dem Monat der Berufung und Verpflichtung durch das Amtsgericht Cottbus und endet mit dem Monat der Beendigung der Tätigkeit als Schiedsperson.

§ 3

Die Zahlung der Entschädigung erfolgt vierteljährlich nachträglich.

§ 4

Die in den §§ 12 und 46 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden festgelegten Kosten- und Gebührenregelungen, sowie die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes bleiben unberührt.

§ 5

Die Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für die Schiedspersonen der Stadt Forst (Lausitz) tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Forst (Lausitz), den *15.07.2016*



Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister



Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 12. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 29.06.2016

Beschlussvorlage SVV/0299/2016

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Festlegung der Stellplätze und Garagen, Stellplatzablösevertrag (Ablösungssatzung) hier: Minderung von Stellflächen

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss gemäß § 5 der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Festlegung der Stellplätze und Garagen, Stellplatzablösevertrag (Ablösungssatzung) die Minderung der erforderlichen 23 Stellplätze auf 18 Stellplätze.

Beschlussvorlage SVV/0304/2016

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Hirschsprung

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Hirschsprung.

Beschlussvorlage SVV/0308/2016

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Hederichweg

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Hederichweg.

Beschlussvorlage SVV/0314/2016

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe nach VOL/A - Abschluss eines Vertrages über die Postdienstleistungen für die Stadt Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte, dass das Vergabeverfahren für den Abschluss eines Vertrages über die Postdienstleistungen für die Stadt Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Beschlussvorlage SVV/0316/2016

Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Forst, Flur 13

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 163, gelegen an der Frankfurter Straße mit einer Größe von 20 m².

Beschlussvorlage SVV/0317/2016

Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Forst, Flur 4

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Forst, Flur 4, Flurstück 9 mit einer Größe von 3 m², Flurstück 11 mit einer Größe von 2 m² sowie Teilflächen von ca. 535 m² des Flurstücks 382, jeweils gelegen an der Dorfstraße im Ortsteil Sacro.

Beschlussvorlage SVV/0318/2016

Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Briesnig, Flur 2

1. Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage SVV/0816/2013 vom 15.03.2013 – „Erklärung der Entbehrlichkeit von Grundstücken und Beauftragung zur Vermarktung“ bezüglich des Flurstücks 394/2 der Flur 2, Gemarkung Briesnig. Weiterhin beschloss der Haupt- und Wirtschaftsausschuss die Entbehrlichkeit des Flurstücks 393/2 der Flur 2, Gemarkung Briesnig.

2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Briesnig, Flur 2, Flurstück 394/2 und Flurstück 393/2 mit 4.267 m².

Beschlussvorlage SVV/0319/2016

Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss die Entbehrlichkeit der Grundstücke Märkische Straße/ Ecke Domsdorfer Straße, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Flurstück 410 und Flurstück 411.

2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschloss den Verkauf der Grundstücke Märkische Straße/ Ecke Domsdorfer Straße und Domsdorfer Straße, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34, Flurstück 410 mit 1.020 m² und Flurstück 411 mit 992 m².

Beschlussvorlage SVV/0320/2016

Verkauf eines Grundstücks im „Logistik- und Industriezentrum Lausitz“, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 34

1. Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage SVV/0816/2013 vom 15.03.2013 – „Erklärung der Entbehrlichkeit von Grundstücken und Beauftragung zur Vermarktung“.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde den Verkauf einer Teilfläche aus Flurstück 496 der Flur 34 in der Gemarkung Forst (Lausitz), Industriestraße, „Logistik- und Industriezentrum Lausitz“, TG 4 A (5,6), mit einer Gesamtgröße von ca. 2.569 m².

Vergabevorlage SVV/0321/2016

Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg**Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe von Ingenieurleistungen nach HOAI - Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Sorauer Straße, Abschnitt Badestraße bis Berliner Straße in Forst (Lausitz)**

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Sorauer Straße, Abschnitt Badestraße bis Berliner Straße.

Die Werkleitung wurde beauftragt den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss der Sondersitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 15.07.2016

Beschlussvorlage SVV/0323/2016

Weitere Verfahrensweise zum Umgang mit dem Bauschutt auf dem Grundstück Max-Fritz-Hammer-Straße 11, Forst (Lausitz)

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss ermächtigte den Bürgermeister, unter Beachtung und Maßgabe des Eintritts der nachstehenden Bedingungen bzw. Voraussetzungen
 - a) dass das Betreten der Grundstücke/Flurstücke 22/1 und 23/1 der Flur 24, des Abtransports und der Entsorgung des Abfalles bezüglich dieser Grundstücke durch die Stadt Forst (Lausitz) bzw. von ihr beauftragten Unternehmen rechtmäßig erfolgt.
 - b) mit der Firma AGNS Abfallentsorgungs-Gesellschaft Neißespreewald mbH (nachstehend „AGNS“ genannt) eine Vereinbarung unter Berücksichtigung folgender Aspekte abzuschließen:
 - Abnahme des Transportgutes (Bauschutt/Abfälle) durch AGNS zu einem Festpreis von 5,00 € (brutto)/Tonne
 - Kostenübernahme der Transportkosten durch die Stadt Forst (Lausitz)
 - Zwischenlagerung auf Kosten und zu Lasten der Fa. AGNS
 - Einbaukosten auf Kosten und zu Lasten der Fa. AGNS
 - Beprobungskosten auf Kosten und zu Lasten der Fa. AGNS
 - Ausschluss der Rücknahme des Transportgutes (Abfälle) durch die Stadt Forst (Lausitz)
 - alle weiteren für die Entsorgung des Transportgutes (Abfälle) notwendigen Leistungen durch die AGNS
 - vollständige Haftungsfreistellung für die Stadt Forst (Lausitz) als möglicher Abfallbesitzer, sofern dies nach den Regelungen des Abfallrechts, so insbesondere dem KrWG, möglich ist.
 - c) Angebote für den Transport des Bauschuttes entsprechend der einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften einzuholen (Ausschreibung). Dabei ist auch hier mit dem Transportunternehmen eine Regelung zur Haftungsfreistellung der Stadt Forst (Lausitz) zu vereinbaren.
2. und dann die Stadt Forst (Lausitz) als freiwillige Leistung die auf den Grundstücken/Flurstücken 22/1 und 23/1 der Flur 24 in der Gemarkung Forst (Lausitz) (Grundstücke in der Max-Fritz-Hammer-Straße 11) befindlichen Haufwerke, die nach dem Rückbau der auf den Grundstücken befindlichen ehemaligen Tuchfabrik durch den Landkreis Spree-Neiße im Rahmen der Gefahrenabwehr entstanden sind, auf eigene Kosten abzutransportieren und zu entsorgen.

3. Der Bürgermeister wurde ermächtigt für die vorgenannten Ziffern 1 und 2 bis zu einem Kostenrahmen von 20.000,00 EUR, ansonsten bedarf es einer erneuten Beschlussfassung.

Beschlüsse der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 15.07.2016

Beschlussvorlage SVV/0275/2016

Beschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung des B-Plangebietes IGG Forst-Süd, Teilgebiet 5A“ (Wandlung in Verfahrenstyp: Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)**1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken**
2. Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Satzung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Erweiterung des B-Plangebietes IGG Forst-Süd, Teilgebiet 5A“.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorlage SVV/0301/2016

Beschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zur Offenlegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung i. S. d. § 13a BauGB mit der Bezeichnung Bebauungsplan „Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss, den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan „Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Neuansiedlung Horno, 1. Änderung“ bleibt unverändert begrenzt. Der in der 2. Änderung vorgesehene Änderungsbereich innerhalb des vorgenannten Plangebietes beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 43 der Gemarkung Forst: Flurstücke 765, 764, 763, 794, 795, 714, 713, 762, 712, 796, 797, 203 sowie Teilflächen der Flurstücke 170, 198, 709, 761 (Umgrenzung des Änderungsbereiches).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorlage SVV/0309/2016

Bestätigung der Abschlussempfehlungen zum künftigen Raumprogramm der Grundschule Keune und Beauftragung von Machbarkeitsstudien

1. Die Abschlussempfehlungen zum künftigen Raumprogramm der Grundschule Keune einschließlich der Sporthalle mit Freisportfläche sowie des Hortes „Pfiffikus“ wurden als Grundlage für die weiteren Planungen bestätigt.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf Grundlage der Abschlussempfehlungen 3 Machbarkeitsstudien zu erstellen und ein Auswahlresultat der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2016 vorzulegen.

Beschlussvorlage SVV/0310/2016

Gestaltung des Areals um die Kirche

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss unter Bezugnahme des Beschlusses SVV/0216/2015 vom 04.12.2015 zur Entwicklung des Areals um die Kirche:

1. Das Konzept der Maßnahmen im Rahmen des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt“ planerisch und textlich zu überarbeiten mit der Ausweisung von Baufeldern entsprechend der historischen Raumkanten an der Süd-, Ost- und Nordseite des Marktplatzes. Die verbleibenden Flächen werden als innerstädtische Grünräume an der Ostseite mit integrierter Wasserfläche festgesetzt. Grundlage für die Freiräume bildet der auf dem Realisierungswettbewerb basierende Planungsvertrag.
2. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Geschäftsführer der FWG mbH anzuweisen, den Planungsvertrag mit SINAI entsprechend den Festsetzungen im Sanierungskonzept anzupassen.
3. Die unter Pkt. 1 festgeschriebene Neuentwicklung des Areals zur Sicherung der Städtebaufördermittel dem Landesbauamt und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vorzustellen und deren Votum einzuholen. Die Stadtverordnetenversammlung wird über das Votum informiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, das INSEK in geänderter Form zur Beschlussfassung am 09.12.2016 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
4. Bei der Planung soll berücksichtigt werden, dass bis 30.06.2017 eigenständige Bebauungsvorschläge als Variantenvergleich, bevorzugt für die Ostseite des Marktes, zu entwickeln und in Abstimmung mit Fördermittelgebern und den zuständigen Verwaltungsebenen vorzubereiten sind. Die Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus sind in die Variantenvorschläge einzubeziehen. Die Bebauung sollte barrierefrei und generationsübergreifend geplant werden. Parallel wird bis Ende 2016 eine Marktabfrage/Interessenbekundung auf der Grundlage dieses Beschlusses durchgeführt. Initiativbewerbungen sind jederzeit möglich und zulässig.
5. Die Stadtverordnetenversammlung ist auf jeder regulären Sitzung über den aktuellen Sachstand zu unterrichten.

Beschlussvorlage SVV/0311/2016

Mitgliedschaft für öffentliche Auftraggeber in der Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e. V. - Güteschutz Kanalbau

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Mitgliedschaft für öffentliche Auftraggeber in der Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Abwasserleitungen und -kanälen e. V. – Güteschutz Kanalbau für die Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz).

Informationsvorlage SVV/0312/2016

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2015

Gemäß § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wurden den Stadtverordneten die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis gegeben. Sie waren unabweisbar bzw. unvorhersehbar und unterlagen entsprechend § 5 Absatz 3 der Haushaltssatzung der Entscheidung des Kämmersers.

Beschlussvorlage SVV/0313/2016

Konzept für die Weiterentwicklung der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Forst (Lausitz)

1. Die Konzeption für die Weiterentwicklung der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Forst (Lausitz) wurde beschlossen.
2. Die Verwaltung wurde beauftragt, die unter Punkt 5 der o. g. Konzeption aufgeführten Möglichkeiten umzusetzen und in diesem Sinne die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Stadt Forst (Lausitz) mit den Bestandteilen zur Konzeption zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorlage SVV/0315/2016

Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für die Schiedspersonen der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Satzung über die Gewährung einer Entschädigung für die Schiedspersonen der Stadt Forst (Lausitz).

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. 13a BauGB mit der Bezeichnung „Bebauungsplan Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 15.07.2016 einen Beschluss zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung

„Bebauungsplan Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“

gefasst.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Insofern wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche dieser umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Grundlage der jetzigen Planung ist der Aufstellungsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung vom 02.10.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Bebauungsplan Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“.

Der Offenlegungsbeschluss für den „Bebauungsplan Neuansiedlung Horno, 2. Änderung“ wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 15.07.2016 gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird nunmehr mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**8. August 2016 (Montag) bis einschließlich
16. September 2016 (Freitag)**

während folgender Dienstzeiten in der Stadt Forst (Lausitz), im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, Vorflur, Cottbuser Straße 10, in 03149 Forst (Lausitz) öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

(Anmerkung: Der Auslegungszeitraum fällt teilweise in die Sommerferienzeit und wurde aufgrund dessen um 2 Wochen verlängert.)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf bei der Stadt Forst (Lausitz) im Technischen Rathaus, im

Fachbereich Stadtentwicklung, Cottbuser Straße 10, Zimmer 218, in 03149 Forst (Lausitz) oder schriftlich bei der Stadt Forst (Lausitz), Postfach 100119, 03141 Forst (Lausitz) oder während der oben angeführten Dienstzeiten persönlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

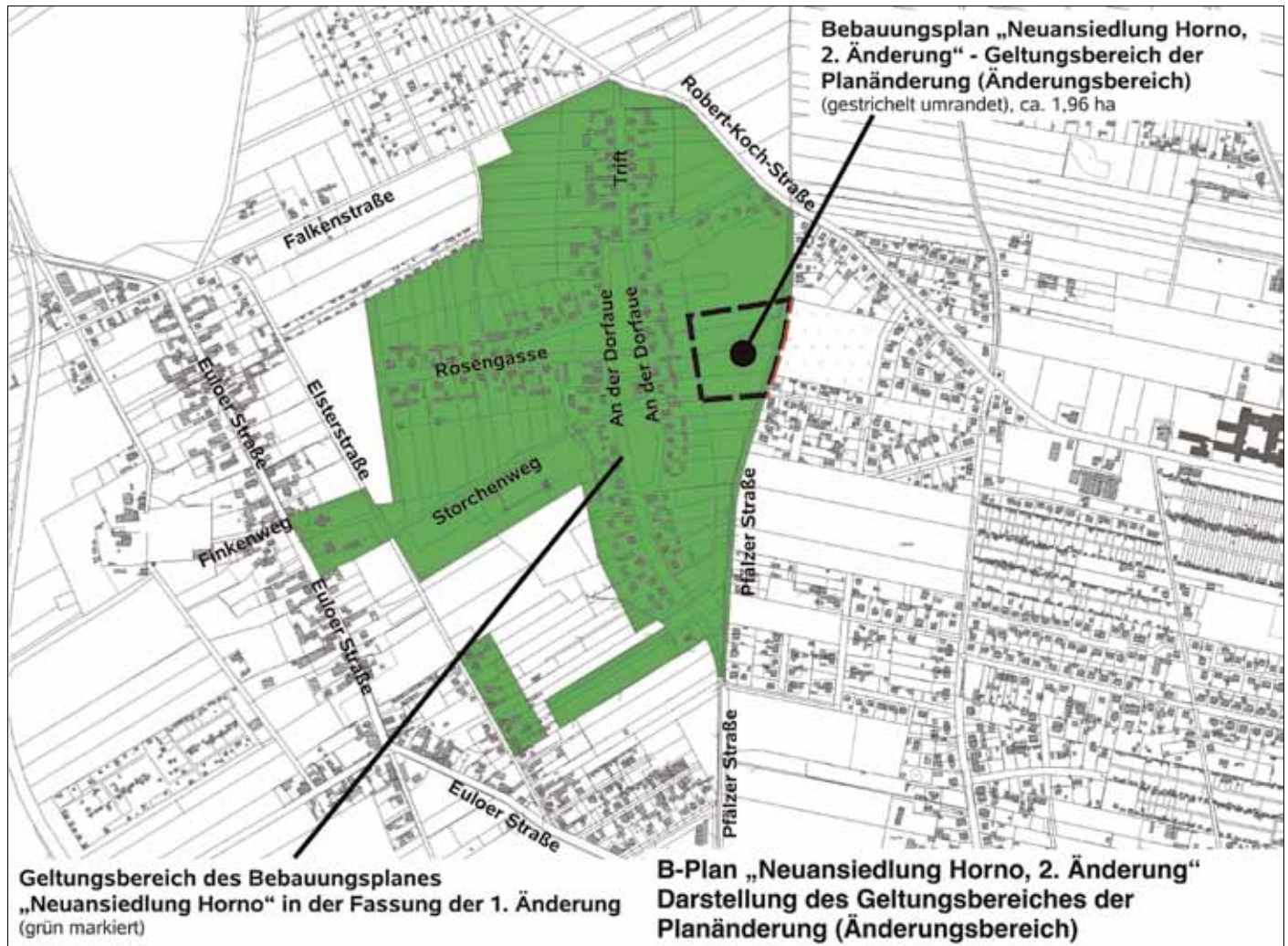
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom An-

tragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Forst (Lausitz), den 13.07.2016



Philipp Wesemann
Hauptamtlicher Bürgermeister



Bekanntmachung

- über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für die Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung Am Hirschsprung

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 29.06.2016 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung für die Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung Am Hirschsprung (SVV/0304/2016) bestätigt.

Die Lagepläne hängen in der Zeit vom **01.08.2016 bis einschließlich 26.08.2016** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich aus.

Die Ausführungsplanung zur Baumaßnahme kann während der Sprechzeiten

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989413 im Fachbereich Bauen, Technisches Rathaus Cottbuser Straße 10, Zimmer 303 eingesehen werden.

Bekanntmachung

- über die öffentliche Auslegung der Ausführungsplanung für die Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung Hederichweg

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Forst (Lausitz) hat am 29.06.2016 in öffentlicher Sitzung die Ausführungsplanung für die Erneuerung/Verbesserung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung Hederichweg (SVV/0308/2016) bestätigt.

Die Lagepläne hängen in der Zeit vom **01.08.2016 bis einschließlich 26.08.2016** im Technischen Rathaus Cottbuser Straße 10, im Flur des 2. Obergeschosses öffentlich aus.

Die Ausführungsplanung zur Baumaßnahme kann während der Sprechzeiten

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03562 989413 im Fachbereich Bauen, Technisches Rathaus Cottbuser Straße 10, Zimmer 303 eingesehen werden.

Außerordentliche Genossenschaftsversammlung

der Jagdgenossenschaft Bohrau

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bohrau sind zu der am **Dienstag, dem 6. September 2016, um 19.00 Uhr im Freizeittreff Bohrau, Klein Bohrauer Straße 5** stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Kündigung des Vertrages über den Ersatz und die Vermeidung von Wildschäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die Agrargenossenschaft Forst
2. Personelle Veränderungen im Vorstand
3. Veränderungen in der Pächtergemeinschaft
4. Verschiedenes

Bohrau, den 18.07.2016

J. Krause
Jagdvorsteher

- Ausbau der Straßenzüge auf deutscher und polnischer Seite
- Vernetzung und Sicherheit der Verkehrswege
- verbesserte Anbindung wichtiger regionaler Punkte und Einrichtungen
- Ausbau der Wirtschaftsverflechtungen, u. a. Förderung von Tourismusentwicklungen und -angeboten, Unterstützung bei der Entstehung und Etablierung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Sicherung und Förderung von Existenzgründungen, etc.
- vielfältige Verflechtung der Bewohner und Gäste umfassen.

„Durch gemeinsame Infrastrukturprojekte wachsen unsere Städte mehr zusammen. Es wird Vorteile für den touristischen und wirtschaftlichen Bereich geben, aber auch für das zivile Zusammenleben.“ so der Forster Bürgermeister.

Für die Region der Niederlausitz bedeutet dieses Projekt einen großen Schritt zur internationalen Vernetzung in wirtschaftlicher und touristischer Sicht.

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Das persönliche Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist Bürgermeister Philipp Wesemann ein wichtiges Anliegen. „Nur, wenn die Menschen ihre Sorgen und Nöte, aber auch ihre Anregungen und Kritik mitteilen, ist bürgernahe Politik möglich“, so der Bürgermeister. In der bisher laufenden Amtszeit wurden viele individuelle Termine vereinbart. Mit der Einrichtung einer regelmäßigen Bürgersprechstunde wird allen Bürgerinnen und Bürgern eine zusätzliche Möglichkeit eröffnet, sich mit ihrem Anliegen in einem persönlichen Gespräch an den Bürgermeister zu wenden und Probleme zu erörtern. Der Bürgermeister nimmt Anregungen und Kritik entgegen, bietet - wo möglich - Rat und Hilfe an und beauftragt die zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung, sich der vorgetragenen Angelegenheiten anzunehmen.

Die Bürgersprechstunden finden am 2. Dienstag eines Monats in der Zeit von 16:00 bis 17:30 Uhr im Büro des Bürgermeisters, im Neuen Rathaus, Lindenstraße 10 - 12 statt. Ein barrierefreier Zugang ist vorhanden. Gern können sich die Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich auch, möglichst unter kurzer Angabe des Sachverhaltes, im Vorzimmer des Bürgermeisters, Telefonnummer 03562 989101 oder per E-Mail: u.koenig@forst-lausitz.de anmelden. Es ist aber auch möglich, ohne Anmeldung zur Sprechstunde zu erscheinen. Bitte richten Sie sich dann jedoch auf eine Wartezeit ein.

Die nächste Sprechstunde findet am **Dienstag, dem 9. August 2016 von 16:00 bis 17:30 Uhr** statt. Die künftigen Termine werden in der regionalen Presse und auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) bekannt gegeben.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Startschuss für gemeinsames grenzüberschreitendes Projekt vollzogen



Foto: Stadt Zary/Pressestelle

Am 13.07.2016 wurde im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014 – 2020 der Letter of Intent zwischen den Partnern aus Brody, Lubsko, Zary und Forst (Lausitz) unterzeichnet. Unter dem Titel

„Grenzenlos – gemeinsame Infrastruktur für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Niederlausitz, zwischen Zary – Lubsko – Brody – Forst (Lausitz)“

soll nun die Antragstellung zum Ausbau des Straßenzuges Gubener Straße/Pestalozziplatz/Hochstraße in Forst (Lausitz) sowie Planung zum Ausbau der Skurumer Straße, von K 7109 bis L 49, in Brody Ausbau des Straßenzuges Wolnosci/Szokolna/Pl. Zamkowy, in Lubsko Ausbau des Straßenzuges Przemyslowa/Sybirakow und in Zary Ausbau der Zielonogorska Straße bis zum 19.08.2016 unter der Leadpartnerschaft von Zary erfolgen.

Dieser Antrag fügt sich ein in die Prioritätsachse 2 „Anbindung an die transeuropäischen Netze und nachhaltiger Verkehr“ und soll die Themenfelder

- Verbesserung der infrastrukturellen Standortbedingungen und der Umweltsituation

Fachbereich Bauen informiert

In Ausführung befinden sich:

- **Ausbau der Bundesstraße B112 OD Forst, Spremberger Straße zwischen Kreisverkehr Wasserturm und Kreisverkehr Umgehungsstraße** (Bauzeit: 25.04.2016 bis 30.11.2017)

Die Arbeiten im 1. Bauabschnitt verlaufen planmäßig. Die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen werden verlegt. Mit den Straßenbauarbeiten wurde begonnen. Der Straßenabschnitt ist für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Der fußläufige Verkehr ist gewährleistet. Fußläufig erreichbar sind das Geschäft „Blumenfee“ und der daneben befindliche Hundesalon. Die Zufahrt zum Discounter Lidl erfolgt weiterhin über die Triebeler Straße, zum Netto-Markt ist die Zufahrt aus Richtung Kreisverkehr Wasserturm gewährleistet. Das Unternehmen Gas, Wasser, Sanitär Fred Kossick ist über die Zufahrt zum Netto-Markt ebenfalls zu erreichen.

Die Kreuzung Spremberger Straße/Einsteinstraße wurde in Weiterführung der Baustrecke gesperrt.

Ab 01.08.2016 wird mit den Arbeiten am 2. Bauabschnitt begonnen. Zunächst erfolgt der Trinkwasserleitungsbau. Der Straßenabschnitt wird für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Der fußläufige Verkehr ist auf der nördlichen Straßenseite gewährleistet. Fußläufig erreichbar sind die Tierärztin Frau Dr. Marina Hoffmann, die Bäckerei Langner und das Auto-Teile-Center ATC Forst.

Alle Händler zwischen dem Kreisverkehr Umgehungsstraße bis zur Wiesenstraße sind mit dem Fahrzeug weiterhin erreichbar. Informationen zum Bauvorhaben erhalten Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Forst (<http://www.forst-lausitz.de>).

- **Straßenbau und Straßenbeleuchtung Friesenstraße/Lindners Weg**
(Bauzeit: 20.06.2016 bis Oktober 2016)
Mit den Straßenbauarbeiten wurde im Lindners Weg, in Richtung Friesenstraße, begonnen. Die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage erfolgt zeitnah.
- **Straßenbau und Straßenbeleuchtung Feldstraße/Kleine Feldstraße**
(Bauzeit: 27.06.2016 bis Oktober 2016)
Mit den Straßenbauarbeiten wurde in der Kleinen Feldstraße begonnen. Derzeit werden die Arbeiten in der Feldstraße fortgesetzt.
- **Straßenbau und Straßenbeleuchtung Oberstraße/Keunescher Kirchweg, zwischen Skurumer Straße und Niederstraße**
(Bauzeit: 27.06.2016 bis November 2016)
In der Oberstraße wurde mit der Erneuerung des Schmutzwasserkanals begonnen. Die Straßenbauarbeiten erfolgen im Anschluss an den Kanalbau.
- **Neubau Radweg Forster Weg (verlängerte Frankfurter Straße in Richtung Gut Neu Sacro)**
(Bauzeit: 11.07.2016 bis November 2016)
Mit dem Bauvorhaben wurde begonnen. Der geplante Ausbau verläuft von der Nordumfahrung bis zur Mulknitzer Straße.
- **Straßenbau und Straßenbeleuchtung Kastanienstraße**
(Bauzeit: 25.07.2016 bis September 2016)
Das Bauvorhaben wurde mit den Tiefbauarbeiten für die Verlegung des Beleuchtungskabels und des 0,4 kV Längsnetzes begonnen. Nach Abschluss der Leitungsverlegung erfolgen die Straßenbauarbeiten.

In Ausschreibung und Bauvorbereitung befinden sich:

- Straßenbau Dornbuschweg (gepl. Baubeginn: 01.08.2016)
- Straßenbeleuchtung Märkische Straße, zwischen Domsdorfer Straße und Gartenstraße und Straßenbeleuchtung Gartenstraße (gepl. Baubeginn: Anfang August 2016)
- Straßenbeleuchtung Am Hirschsprung (gepl. Baubeginn: Anfang August 2016)
- Straßenbeleuchtung Fichtestraße, zwischen Märkische Straße bis Ende (gepl. Baubeginn: Anfang August 2016)
- Austausch der Seilklettergeräte auf dem Robert-Koch-Platz und dem Platz des Friedens (Baubeginn: August 2016)
- Begrünung (Neubegründung der Allee) Spremberger Straße, zwischen Kreisverkehr Wasserturm und Kreisverkehr Umgehungsstraße (Baubeginn: ab Oktober 2016)

Folgende Bauvorhaben befinden sich in der Planung:

- Straßenbau und Beleuchtung Wacholderweg (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau und Beleuchtung Hederichweg (Planungsstand: Vorplanung)
- Straßenbau Heideweg, Margaretenweg, Am Hirschsprung (Planungsstand: Vorplanung)

In Zuständigkeit der Städtischen Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) befindliche Baumaßnahmen

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung:

- **Erneuerung Schmutzwasserableitung Keunescher Kirchweg, TA Oberstraße bis Skurumer Straße, Oberstraße**
Die Arbeiten zur Erneuerung des Schmutzwasserkanals einschließlich der Grundstücksanschlussleitungen wurden am 27.06.2016 begonnen und sollen voraussichtlich am 11.11.2016 abgeschlossen sein.

- **Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung Spremberger Straße (TA Rosenkreisel bis Wasserturmkreisel) i.V.m. dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Forst der B 112**

Die Arbeiten zur Erneuerung des Schmutz- und Niederschlagswasserkanals einschließlich der Grundstücksanschlussleitungen im 1. Bauabschnitt verlaufen planmäßig, sodass in der zweiten Hälfte des Monats Juli die Arbeiten im 2. Bauabschnitt beginnen werden.

- **Bauvorhaben Kläranlage Forst - Neubau der mechanischen Abwasserreinigung**

Die Arbeiten verlaufen planmäßig.

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Planung und Bauvorbereitung

- **Erneuerung Schmutzwasserableitung Einzugsbereich Pumpwerk Dornbuschweg**
Für die Leistungen zur Erneuerung der Schmutzwasserableitung im 1. BA (Dornbuschweg und Triebeler Straße) wurde der Zuschlag erteilt. Die Arbeiten sollen am 01.08.2016 beginnen.
- **Erneuerung Schmutz- und Niederschlagswasserableitung So-rauer Straße 2. BA Abschnitt Mülhgraben bis Rüdigerstraße**
Diese Maßnahme befindet sich in der Ausschreibungsphase.
- **Erneuerung Schmutzwasserableitung und Errichtung Niederschlagswasserableitung Pappelstraße (TA Spremberger Straße bis Schwerinstraße)**
Die Maßnahme befindet sich in der Planung.

Bürgerberatungen im Bürgeramt

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung

Gerhard Heuer

Dienstag

09.08.2016 und 30.08.2016

13.09.2016 und 27.09.2016

Die Terminvergabe für die Rentenansprüche/Kontenklärung erfolgt unter der Telefonnummer: **03562 99855**.

Die Beratungen der **Verbraucherzentrale** werden nur noch in Cottbus durchgeführt.

Termine sind telefonisch unter der landesweiten Terminhotline **01805 004049** zu vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgeramt:

Neues Rathaus, Lindenstraße 10 - 12

Montag u. Freitag	9 - 13 Uhr
Dienstag	9 - 18 Uhr
Mittwoch	9 - 13 Uhr
Donnerstag	9 - 16 Uhr
Samstag	9 - 12 Uhr

Telefonnummer: **03562 989530**

Versteigerung von Fundsachen

Am **Mittwoch, dem 21. September 2016, um 15 Uhr** findet die nächste Versteigerung von Fundsachen auf dem Innenhof des alten Rathauses der Stadt Forst (Lausitz) – Eingang Gerberstraße statt. Versteigert werden Fahrräder, die zum Teil reparaturbedürftig sind. Ersteigerte Fundsachen sind sofort bar zu bezahlen.

Der Fachbereich Stadtentwicklung informiert

Interkulturelle Woche 2016

Unter dem Motto „Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt.“ findet vom 25.09. bis 01.10.2016 in Forst (Lausitz) die Interkulturelle Woche statt. Vereine, Schulen und Kitas, Gewerbetreibende, Bürger, Asylbewerber, Netzwerke und Kirchengemeinden bringen sich mit eigenen Ideen und Projekten ein. Dabei reicht eine Woche für Forst nicht aus, das Programm verteilt sich auf 3 Monate, von September bis November. Die Eröffnungsveranstaltung erfolgt wie auch in den vergangenen Jahren in Kooperation mit dem Landkreis Spree-Neiße. Die Aktivitäten sind vielfältig, so wird es u. a. einen Aktionstag „Kindergesundheit“ mit dem Netzwerk Gesunde Kinder geben, NIX e. V. und Kreissportbund Spree-Neiße e. V. organisieren mit Flüchtlingen und Forster Fußballvereinen ein Freundschaftsspiel, das Kompetenzzentrum lädt Kindergarten- und Schulkinder zur Lesung „Piepsi, die Klosterkirchenmaus“ ein. Innenstadthändler gestalten einen Begegnungsnachmittag zum Thema „Kosmetiktipp aus dem Orient“.

Unterstützt wird die Interkulturelle Woche durch das Förderprogramm Soziale Stadt sowie über das Netzwerkprogramm Engagierte Stadt.



Foto: DSK/Stadtteilmanagement

12. Themenwochenmarkt – Der Herbst wird bunt

Am 7. Oktober 2016 findet rund um die Stadtkirche von 8.00 – 16.00 Uhr der Herbstmarkt statt. Im Mittelpunkt steht diesmal das Thema Drachen, so konnte bereits der Drebkauer Drachenvater für diesen Tag gewonnen werden. Hier können Kinder bunte Drachen gestalten und auch fachkundigen Rat bekommen, falls der eigene Drachen nicht fliegt. Regionale Erzeuger, Frischehändler und Kunsthandwerk laden zum Schauen und Kaufen ein, Vereine präsentieren sich mit eigenen Ständen. Und nicht nur der Markt soll bunt werden, auch Geschäfte in der Innenstadt nehmen das Drachenthema in ihre Schaufenstergestaltung auf.



Foto: DSK/Stadtteilmanagement

Unterstützt werden die Themenwochenmärkte durch das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ).

Auswertung des Stundenschwimmens im Forster Freibad

Am Samstag, dem 09.07.2016 fand im Forster Freibad das diesjährige Stundenschwimmen statt. Die Stadt Forst (Lausitz) nahm an diesem Stundenschwimmen erneut gegen sechs weitere Städte im südlichen Brandenburg teil.

Um für die Stadt ein möglichst gutes Gesamtergebnis zu erreichen, waren alle Forster Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, Schulen und Vereine zur Teilnahme aufgerufen.

Insgesamt trat die Stadt Forst (Lausitz) gegen eine starke Konkurrenz aus Calau, Luckau, Vetschau, Altdöbern, Großräschen und Finsterwalde an und konnte nach Finsterwalde (1.) und Altdöbern (2.) den 3. Platz mit insgesamt 461,1 zurückgelegten Kilometern und 228 Startern belegen.

Die weiteste Strecke bewältigten die Teilnehmer des Teams vom Eisenbahnersportverein Forst (Lausitz) 1990 e. V. mit 141,8 km.

Weiterhin starteten u. a. folgende Teams:

- Wasserwacht
- Lausitzer Seesportteam e. V.
- Forster Seesportklub e. V.
- Team Rathaus
- Sportgruppe der Kirche
- Taekwondo

Vereinswertung:

- 1 ESV Forst 1990 e. V.
- 2 Wasserwacht
- 3 Lausitzer Seesportteam

Schulwertung:

- 1 Gymnasium Forst
- 2 Grundschule Keune
- 3 Oberschule Forst

Die jüngste Teilnehmerin war 4 Jahre alt, der älteste Teilnehmer weit über 70 Jahre.

Das Gesamtdurchschnittsalter aller Teilnehmer betrug 29 Jahre.

Wermelskirchener Azubi im Einsatz in der Forster Stadtverwaltung

Im Rahmen des Azubiaustausches der Partnerstädte wird ein Auszubildender der Partnerstadt Wermelskirchen vom 7. bis 12. August 2016 in unserer Stadt zu Gast sein. Während des Besuchs erhält der Auszubildende Einblicke in die Ausbildungsabläufe der Forster Stadtverwaltung und lernt verschiedene Bereiche der Verwaltung kennen.

Natürlich präsentiert sich die Partnerstadt Forst (Lausitz) und die Region auch auf touristischem, historischem und kulinarischem Gebiet. Die Forster Auszubildenden, die den Gast aus Wermelskirchen während seines Aufenthaltes begleiten, haben ein umfangreiches Freizeitprogramm organisiert. So sind in den Nachmittags- und Abendstunden u. a. eine Besichtigung des Ostdeutschen Rosengartens Forst (Lausitz), ein Besuch des Brandenburgischen Textilmuseums, eine Fahrt nach Dresden mit Stadtführung, eine Schlauchboottour auf der Neiße sowie eine Fahrradtour in die Tagebauregion geplant. Probierten die beiden Forster Auszubildenden Nadja Kerntopf und Tim Richter im Mai diesen Jahres noch rheinisch-bergische Pfannkuchen, so wird es jetzt für Andreas Bender, den angehenden Straßenanwärter aus Wermelskirchen, Lausitzer Pellkartoffeln mit Quark und Leinöl geben.

Der Austausch von Auszubildenden zwischen den Partnerstädten Wermelskirchen und Forst (Lausitz) für eine praktische Woche während ihrer Ausbildungszeit findet in dieser Form bereits seit einigen Jahren zweimal jährlich in beiden Partnerstädten statt. Im Rahmen der 20-jährigen Städtepartnerschaft wurde das Projekt Azubiaustausch im Jahr 2011 gestartet.

Information des Eigenbetriebes Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) zu kulturellen Veranstaltungen

Rosengartenfesttage 2016 – mit über 10.100 Besuchern ein schöner Erfolg

Sonnenschein und Sommerstimmung inmitten von tausenden Rosenblüten im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

An den drei Veranstaltungstagen der diesjährigen Rosengartenfesttage erfreute sich das Publikum im historischem Parkensemble an der Pracht zehntausender blühender Rosen und einem abwechslungsreichen Unterhaltung- und Rahmenprogramm. Zahlreiche Sponsoren, Kooperationspartnern und Unterstützern haben maßgeblich zu diesem Erfolg beigetragen. Die Stadt Forst (Lausitz) bedankt sich herzlich!

Sponsoren, Kooperationspartnern & Unterstützer

Landskron BRAU-MANUFAKTUR GÖRLITZ

Dr. Lohbeck GmbH & Co. KG

Sparkasse Spree-Neiße

Autohaus Igel GmbH & Co. KG

Bürofachhandel Dietmar Gäbler

BWS Behindertenwerk GmbH

Festzeltbetriebe Frank Bereit

Firmengruppe HELBECK

Förderverein „Ostdeutscher Rosengarten 1913 - Forst (Lausitz)“ e. V.

Funk & Technik GmbH

Funk & Technik Systemhaus GmbH

die Veranstaltung wurde präsentiert von

Antenne Brandenburg

Sponsoren & Unterstützer der Schnittrosenschau

Blumenhaus Frenzel

Gartenbau- und Baumschule Paul Engwicht

Gartenbaubetrieb Reinhard Christoph

Parkgärtnerei & Kreativfloristik Bernd Wolf

weitere Unternehmen & Personen

Burger Blumengroßhandel

Dr. Alex Galabau GmbH

Dubrauer Baumschule

Gartenbau- und Baumschule Paul Engwicht

Lutz Gebhardt Werbung

Lutz Nerlich

Margit Jahn

OBI Heimwerkermarkt GmbH & Co. KG

Polizeisportverein 1893 Forst e. V.

RAD-ROLF am Rosengarten Fahrradservice & Fachhandel

Das Sonntagskonzert wurde im Rahmen der „Rosengartenstage“ unterstützt vom

Förderverein „Ostdeutscher Rosengarten 1913 - Forst (Lausitz)“ e. V.

Volksbank Spree-Neiße eG

Vielen Dank!

Ausstellung „Lausitzer Weinbau“ im Besucher- zentrum des Ostdeutschen Rosengartens, vom 10.07. – 30.09.2016



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Der Lausitzer Weinbau kann auf eine 700-jährige Tradition zurückblicken. Infolge der Reblausplage im 17. Jahrhundert und der Industrialisierung im 19. Jahrhundert verlor jedoch die Weinkultur in der Region an Bedeutung. Heute ist dieser Teil der Geschichte der Lausitz weitgehend in Vergessenheit geraten.

Nach den politischen Umbrüchen der 1990er Jahre wurde diese abgegangene Geschichte des Lausitzer Weins wiederentdeckt. Mit der Ausstellung bietet das Institut für Neue Industriekultur an, die Lausitzer Weinregion (neu) zu entdecken. Manchmal augenzwinkernd, zweifellos voll Überraschung, führt die Geschichte, die von beeindruckenden Porträts des Berliner Fotografen Lorenz Kienzle umrahmt wird, durch die Weinhänge auf beiden Seiten der Neiße. Dabei dokumentiert die Ausstellung keine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema des Weinbaus in der Lausitz, sondern präsentiert ausgewählte Eindrücke von der wiederentstehenden Lausitzer Weinlandschaft. Die Ausstellung des INIK wurde gefördert durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg und von Vattenfall Europe Mining & Generation.

Der Förderverein „Niederlausitzer Weinbau“ e. V. beleuchtet mit weiteren Ausstellungsbeiträgen die Weinbautradition und die Entwicklungen im noch jungen Weinland Brandenburg. Vorgestellt werden 30 alte und neue Standorte des Gebietes „Brandenburger Landwein“. Aktuell wird auf über 30 ha im Land Brandenburg wieder Weinbau betrieben und z. B. in Werder, Bad Liebenwerda oder Grano wird auch selbst gekeltert. Diese Ausstellung entstand 2010/2011 im Rahmen eines LEADER-Projektes für den Aufbau des Netzwerkes Weinbau im Land Brandenburg.

Ergänzt werden diese beiden Ausstellungsteile durch einige Leihgaben der Familie Bauer aus dem Ortsteil Sacro, die über ein Jahrhundert Obstweine gekeltert hat.

Partner/Leihgaben:

Institut für Neue Industriekultur INIK GmbH

Förderverein Niederlausitzer Weinbau e. V.

Familie Bauer, Forst (Lausitz) OT Sacro

Rosengartenstage im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)

„Rosengartenstage“ - ist eine neue Veranstaltungsreihe im Ostdeutschen Rosengarten in Forst (Lausitz), die am jeweils letzten Sonntag des Monats von Mai bis September einlädt. Die Besucher erwartet ein Sonntagsprogramm mit thematischen Führungen, Aktionen und Workshops rund um Rosen und Gartenthemen.

Die Veranstaltungsreihe wird unterstützt vom „Förderverein Ostdeutscher Rosengarten 1913 Forst“ e. V. und der Volksbank Spree-Neiße eG. Der Reihe startete am 29. Mai mit dem Thema „Es grünt so grün“.

Nach einer vogelkundlichen und einer dendrologischen Führung konnten die Besucher am Nachmittag 3 Meisterfloristinnen bei der Arbeit zuschauen. Die 3 Floristinnen Diana Podlesch, Corina Krause und Eileen Quast begeisterten die Gäste auf der gut gefüllten Terrasse des Cafes an den Wasserspielen mit einer unkonventionellen, unterhaltsamen und erfrischenden Vorführung ihrer Handwerkskunst.



Foto Stadt Forst (Lausitz)

Der „Rosengarten Sonntag“ am **31. Juli** wird „märchenhaft“. Die Führung um **11:00 Uhr** steht unter dem Motto „Schneewittchen und Rosenrot – Rosenfarbpracht und Begleitpflanzen“. Es führt die Teamleiterin im Ostdeutschen Rosengarten, Maja Avermann. Treffpunkt für die Führung ist auf der Wehrinsel vor dem Besucher- und Ausstellungszentrum. Am Nachmittag um **15 Uhr** steht die Rosenkönigin Elisabeth I. am Dornröschenspielplatz auf der Wehrinsel nicht nur den Kindern für Autogramme und eine Märchenstunde zur Verfügung.

Um **16 Uhr** laden wir ein zum literarisch-musikalischen Programm mit der Künstlerin Ines Hommann. Zu hören sind literarische Kostbarkeiten um die „Königin der Blumen“. Umrahmt werden die zauberhaften Erzählungen unterschiedlicher Literaturepochen von Musik mit Yulia Veselkova (Bratsche). Ort: Rosenpark, Am Kaskadenbrunnen

Am **28.08.2016** stehen am Vormittag die Bienen des Ostdeutschen Rosengartens im Mittelpunkt. Geplant sind eine Honigverkostung, Schauschleudern und die Vorführung der einzelnen Geräte. Für Mutige gibt es die Möglichkeit, Einblick in den Bienenwagen zu bekommen. Weitere Themen werden „insektengerechter Pflanzenschutz“ und Bienenweidepflanzen sein. (Ort: Reisigwehr)

Am Nachmittag wird der Chef des Restaurants Rosenflair, Frank Walter, den Besuchern eine Kochvorführung zum Thema „Kulinarisches aus und mit Rosen“ geben. (Ort: Café an den Wasserspielen)

Der Sonntag am **25.09.2016** zeigt am Vormittag die Herbstliche Farbenpracht. Neben den dann noch blühenden Rosen geht es vor allem um Dahlien. Der Nachmittag steht unter dem Motto „Vom Weinzelt zum Wolfshügel“ – Wissenswertes rund um den vergorenen Traubensaft für Geist und Gaumen, mit Weinprobe und Zwiebelkuchen, es unterhält der Winzer Hubert Marbach. Der Forster Männerchor wird diesen Wein nachmittag mit passendem Liedgut musikalisch umrahmt.

18. Internationales Orgel- und Kammermusikfestival Lubsko - Forst (Lausitz)

Im Rahmen des 18. Orgel- und Kammermusikfestivals finden in den Partnerstädten Lubsko und Forst (Lausitz) folgende Konzerte statt. Das Festival ist eine Veranstaltung der Partnerstädte Lubsko und Forst (Lausitz), des Lubskoer Kulturhauses, der Katholischen Kirchengemeinde Lubsko und der Evangelischen Kirchengemeinde Forst (Lausitz).

Bei allen Konzerten ist der Eintritt frei.

LUBSKO

Eröffnungskonzert

Programm: u. a. Renaissance Musik

Termin: 21.08.2016

Uhrzeit: 16 Uhr

Ort: Kirche Maria Heimsuchung

Künstler:

Ensemble Lúthien Consort:

Joanna Kreft – Fidel, Karolina Kaiser – Drehleier, Flöte,

Jan Kiernicki – Laute, Joanna Radziszewska – Sopranistin,

Martin Schmeding - Orgel

LUBSKO

Programm: Zwei Welten der Improvisation

Termin: 28.08.2016

Uhrzeit: 16 Uhr

Ort: Kirche Maria Heimsuchung

Künstler:

Tomasz Orlow - Orgel, Marek Napiórkowski- Gitarre

LUBSKO

Kammerkonzert

Termin: 04.09.2016

Uhrzeit: 14 Uhr

Ort: Kirche Maria Heimsuchung

Künstler:

Marek Toporowski - Orgel, Hanna Tracz - Geige

FORST (Lausitz)

Das Programm: Johann-Sebastian Bach, Motetten: „Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn“, „Komm, Jesu, komm“, „Jesu meine Freude“ und Julius Reubke - Psalm 94 Orgelsonate c-moll

Termin: 11.09.2016

Uhrzeit: 16 Uhr

Ort: Stadtkirche St. Nikolai

Künstler:

Capella Viridimontana, Michal Kocot- Orgel

Tag des offenen Denkmals am 11.09.2016

Der bundesweite Tag des offenen Denkmals am 11. September 2016 steht unter dem Jahresthema „Gemeinsam Denkmals erhalten“. An diesem Tag öffnen historische Bauten und Stätten ihre Türen – Interessenten sind zu Streifzügen eingeladen.

Die Stadt Forst Lausitz beteiligt sich mit den folgenden Angeboten:
12.00 – 13.00 Uhr Öffnung Mittelgruft in der Stadtkirche St. Nikolai

In der Forster Stadtkirche St. Nikolai sind mehrere Grüfte bekannt. Zwischen 1900 und 1910 wurden zwei dieser Grüfte zugänglich gemacht. Hier fanden vor allem Vertreter der drei Forster Linien, der Herren von Biberstein/Bieberstein sowie Graf Heinrich von Brühl und Nachfahren, ihre letzte Ruhe.

Die Mittelgruft enthält einige sehr gut erhaltene Kupfersärge mit schöner Bemalung. In der Gruft unter der heutigen Bonhoefferkapelle gibt es teils reich verzierte aber weniger gut erhaltene Zinksärge.

13.00 – 14.30 Uhr öffentliche Führung durch die Innenstadt -Besuch verschiedener Denkmäler

14.30 – 15.30 Uhr Kaffeetafel auf dem Marktplatz

16.00 – 18.00 Uhr Konzert in der Stadtkirche St. Nikolai

Capella Viridimontana/Johann-Sebastian Bach Motetten

im Rahmen des 18. Internationales Orgel- und Kammermusikfestival Lubsko - Forst (Lausitz)

18.00 – 19.00 Uhr Turmbesteigung Stadtkirche St. Nikolai

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)

Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) · Der Bürgermeister, Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz), Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103
Internet: <http://www.forst-lausitz.de>, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

Vereine

Rückblick Deutsche Meisterschaft der Steher in Forst (Lausitz) – 16./17. Juli 2016

Polizeisportverein 1893 Forst e. V.



Foto: Margit Jahn

Die Deutsche Meisterschaft der Steher begann am Vormittag mit dem Training der Gespanne, denn für eine Reihe der gemeldeten Starter war es die erste Begegnung mit der Forster Bahn. Achim Burkart, der Deutsche Dorny-Meister z. B. hat Freitag und Samstag trainiert, um sich mit der Bahn vertraut zu machen.

Bei schönstem Sommerwetter gingen am Samstag dann 15 Gespanne in zwei Vorläufen an den Start. Die Platzierungen der Deutschen Meisterschaft der Steher 2015 gab die Einteilung insoweit vor, dass der Deutsche Meister Stefan Schäfer nicht mit dem Vizemeister Franz Schiewer in einem Vorlauf führen.

Der Sonntag begann leider mit Regen. Witterungsbedingt wurde die Brandenburgische Meisterschaft Bahn U 15 abgesagt. Es war ein anstrengender Tag, der uns Mittag fast alle Hoffnung genommen hatte.

Witterungsbedingt haben die Jury und die Zuschauer viel Geduld bewiesen und die Sonne hat uns zum Schluss belohnt. Sprecher Frank Schneider und sein Co-Moderator Marcel Barth, der verletzungsbedingt nicht fahren konnte, überbrückten die Zeit des Wartens. Wer die Weltpremiere - die Schrittmacher - Polonaise - erlebt hat, wird noch lange davon erzählen.

Nachdem sich die Sonne zaghaft durch die Wolken gekämpft hatte, führen Schrittmacher mit angehängten Decken die Bahn trocken, kämpften Helfer mit Besen und Laubpuster gegen das Wasser. Mit Erfolg. Beide Finalläufe konnten gefahren werden.

Ein überragender Stefan Schäfer wurde Deutscher Meister mit seinem Schrittmacher Peter Bäuerlein. Sein erstes Steher-Rennen überhaupt beendete Nico Heßlich als Vizemeister hinter André Dippel und Franz Schiewer fuhr mit Gerhard Gessler auf den 3. Rang. Die Zuschauer sahen einen sehr schnellen Stefan Schäfer, der seine Führung nicht mehr aus der Hand gab.

Im Kleinen Finale ging es um die Plätze 9 bis 15 und die FahrerGESpanne schenken sich nichts im Kampf um die Plätze. Die 3 Besten waren Moritz Kaase mit André Dippel, vor Marcel Kuban mit Thomas Ruder und Christian Passenheim hinter Heinz Spielmann. Ein überglücklicher Marcel Kuban freute sich: „Einen Platz besser als in Leipzig im vergangenen Jahr.“

Am 19. Oktober finden die Steher-Europameisterschaften in Frankreich statt und wir können zurecht auf spannende Wettbewerbe hoffen.

PSV 1893 Forst e. V.

Landesmeisterschaften im Seesportmehrkampf

Forster Seesportklub e. V.

Bei den Landesmeisterschaften im Seesportmehrkampf am Samstag, dem 2. Juli in Rheinsberg, starteten für den Forster Seesportklub e. V. Johanna Dobbert, Melissa Dahlke, Smilla Kober, Josephine Schubert, Leonie Rakel in der Altersklasse Mädchen bis 12 Jahre, Lea Kuschel (AK5), Fabian Sämann (AK6), Max Sommer (AK Jungen bis 12 Jahre), Jule Richter (AK3), Martin Schmidt (AK6) und Mario Kuschel (AK10): siehe Foto von rechts.



Foto: Forster Seesportklub

Fabian Sämann holte sich den Titel bei den Junioren mit einem 1. Platz beim Schwimmen, Laufen und Werfen sowie einen 2. Platz beim Knoten.

Den 1. Platz beim Knoten belegte Martin Schmidt er belegte den 2. Platz im Mehrkampf bei den Junioren(männlich). Bei den Junioren (weiblich) belegte Lea Kuschel den 3. Platz (SMK) mit einem 1. Platz beim Werfen, dem 2. Platz beim Knoten und Werfen sowie den 3. Platz beim Schwimmen.

Ebenfalls SMK-Bronze ging an Jule Richter in der AK Jugend mit einem 3. Platz beim Schwimmen und Laufen.

Silber bei den Männern holte sich Mario Kuschel mit Platz 2 beim Laufen und Werfen, sowie Platz 3 beim Schwimmen und Knoten.

Bei den Mädchen überraschte Josephine Schubert mit einem 3. Platz beim Knoten. Sie holte sich damit den 4. Platz in der Mehrkampfwertung.

Forster Seesportklub

Farbanzeigen fallen auf!

WITTICH.DE/ANZEIGEN

„Lausitzer Land“ unter neuer Leitung



v. l. n. r. Anette Schild (ehemalige Vorsitzende), Jürgen Stender (Stellvertreter), Rainer Bartsch (neuer Vorsitzender), Matthias Kühn (Schatzmeister) und Sven Zuber (Beisitzer)

Foto: Verein Lausitzer Land e. V.

Regionaler Tourismus mit neuen Herausforderungen

Auf der Jahreshauptversammlung des Vereins Lausitzer Land e. V. wurde ein neuer Vorstand gewählt. Neuer Vorsitzender ist Rainer Bartsch. Ihm zur Seite stehen Jürgen Stender als Stellvertreter, Matthias Kühn als Schatzmeister sowie Günter Quander und Sven Zuber als Beisitzer. Die ehemalige Vorsitzende Annette Schild stellte sich nicht mehr zur Wiederwahl. Für die langjährige erfolgreiche Tätigkeit wurde ihr herzlich gedankt. Der neue Vorstand hat nunmehr die Aufgabe, die Ausrichtung des Vereins nach dem Wegfall des eigenen Betriebes einer Touristinformatoren in der Stadt Forst (Lausitz) die inhaltliche Ausrichtung weiterzuentwickeln. Der neue Vorsitzende Rainer Bartsch: „Der Verein sieht sich weiterhin als Vertreter der mit dem Tourismus verbundenen Hotels, Pensionen, Zimmervermietern, Gaststätten und interessierten Einzelpersonen der Region Forst (Lausitz) und Döbern.“ In monatlichen Treffs können die Mitglieder sich austauschen und werden aktuell informiert. Einbringen will sich der Verein „Lausitzer Land“ auch stärker bei der Gestaltung der touristischen Strukturen in der Region. Insbesondere bei den Themen Parks und Gärten, UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen, Radfahren, Wassertourismus und Wandern sieht der Verein die Möglichkeit, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten und bei der Gestaltung der touristischen Strukturen mitzuwirken. Als Mitglied im Tourismusverband Niederlausitz ist der Verein ebenfalls eingebunden in die touristische Entwicklung des Landes Brandenburg und hat auch hier die Möglichkeit mitzuwirken. Informationen zum Verein finden Sie im Internet unter www.lausitzerland.info.

Tourismusverband Niederlausitz e. V. informiert

Achtung, Tester unterwegs: Anpfiff für die nächste Runde „Brandenburger Gastlichkeit“. Der Ernstfall wird geheim getestet.

Sie kommen unangemeldet und inkognito. Ihr Testbogen umfasst 120 - 160 Fragen. Ihre sorgfältig ausgefüllten Bewertungsbögen spiegeln ihr Gasterlebnis wieder.

Geschulte Testerinnen und Tester prüfen ab nächstem Wochenende bis voraussichtlich Ende August in sieben Regionen. In der gesamten Lausitz sind die Tester in der Niederlausitz, Elbe-Elster und im Lausitzer Seenland unterwegs.

Ein Schwerpunkt der Testkriterien ist die Qualität in der Gastronomie. Ob der Landgasthof mit saisonaler und regionaler Küche, der Gasthof mit deftiger Hausmannskost, das Ausflugslokal in landschaftlich schöner Umgebung, das Café mit verführerischen Torten und Kuchen, das Restaurant mit stimmigem Ambiente oder die Pension garni mit herzlichen Gastgebern und einem, auf den neuen Tag einstimmenden Frühstück: die Küche Brandenburgs ist vielfältig.

Jedes teilnehmende Unternehmen wird in den Bereichen äußerer Eindruck, Begrüßung/Empfang, Ambiente, Servicequalität, Speisen und Getränke, telefonische Reservierung, Bezahlen/Verabschiedung sowie Sauberkeit getestet.

Der persönliche Testbericht gibt dem Hotelier oder Gastronomen eine Einschätzung zur Qualität seines Unternehmens aus Sicht des Gastes, zeigt ihm Stärken und Schwächen und hilft so Schwachstellen und Verbesserungspotenzial im Betrieb aufzudecken. Eine in jeder Kategorie ermittelte Benchmark zeigt ihm das Ergebnis im Vergleich zum durchschnittlichen Ergebnis sowie dem besten Ergebnis in seiner Kategorie. Das Siegel ist für zwei Jahre gültig.

Alle Unternehmen, die mindestens 76 % erreicht haben, erhalten im Herbst bei regionalen Auszeichnungsveranstaltungen die blau-weiße Plakette zusammen mit ihrem Testbericht überreicht.

In der Niederlausitz erhielten 2015/2016 folgende Einrichtungen das Gütesiegel:

- Landgasthof/Gasthaus „Zum Kuckuck“
- Restaurant-Hotel „Rosenstadt“
- Restaurant & Café „Rosenflair“
- Restaurant Gut Neu Sacro

Tourismusverband Niederlausitz e. V.

Petra Neumann

Geschäftsstellenleiterin



Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst

Sprechzeiten: Do., 15 bis 17 Uhr

Telefon: 03562 983028

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)

Unseren laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst



* Katzenfamilie, * Mutti mit ihren Kindern, wurde aus einer Gartenkolonie gerettet und sucht ein neues Zuhause. Sie sind entwurmt und teilweise geimpft, einzeln oder paarweise abzugeben.

Foto: privat

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:

Sparkasse Spree-Neiße:

IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81

Volksbank Spree-Neiße e.G.:

IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Gratulationen

Neue Regelungen zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes im November 2015 und der damit im Zusammenhang stehenden Änderung der Datenübermittlungsverordnung am 6. Juni 2016 ist es den Meldebehörden nicht mehr gestattet, Daten von Einwohnern, welche ein Alters- oder Ehejubiläum begehen, zum Zwecke der öffentlichen Gratulation an die Presse weiterzugeben.

Somit ist eine Veröffentlichung von Jubiläen in Tageszeitungen und Wochenblättern etc. nicht mehr möglich.

Eine Veröffentlichung der genannten Jubiläen ist im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) möglich, wenn der Meldebehörde eine schriftliche Einwilligung der Jubilare vorliegt.

Das entsprechende Formular erhalten Sie während der Sprechzeiten im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10 - 12, Telefon 03562 989-530 oder unter www.forst-lausitz.de, Bürgerforum, Formulare.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ohne diese Einwilligung auch keine Gratulation im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erfolgen kann.

Sonstiges

Familientreff und Nachbarschaftstreff des Paul-Gerhardt-Werkes Forst

Familientreff und Nachbarschaftstreff des PGW Forst
Frankfurter Straße 48 (Eingang Virchowstraße)
03149 Forst (Lausitz), Tel. 03562 691281

Der Familientreff bleibt vom **01. bis 05.08.2016** (Grundreinigung) und am **19.08.2016** geschlossen.

Die **Freizeitfahrt** des Treffs findet vom **22. bis 27.08.2016** statt. Alle Ferienangebote sind auf einem extra Ferienplan festgehalten.

Wir wünschen allen Besuchern, Mitarbeitern, Familien eine schöne Sommerzeit!!!

Vorhaben in den Sommerferien

Öffnungszeiten jeweils ab 13:00 Uhr – (bis 17:30 Uhr)
(nach Absprache ist auch die Öffnung am Vormittag möglich)

- alle Veranstaltungen unter Vorbehalt, Änderungen sind jederzeit möglich
- Angebote im Treff beginnen um 15:00 Uhr, andere Zeiten bitte den jeweiligen Angeboten entnehmen

Woche vom 08.08. bis 12.08.2016

- Montag: Arbeiten im Schulgarten, anschließend kleiner Imbiss
Dienstag: Radtour nach Naundorf oder zum Gut Neu Sacro - Treff 14:00 Uhr -
Mittwoch: Besuch des Freibades - Treff um 13:00 Uhr am Bad - Unkosten: 1,50 € pro Person
Donnerstag: Selbsthilfegruppe Brustkrebserkrankter Frauen
Freitag: Töpferangebot - Glasieren

Woche vom 15.08. bis 18.08.2016

- Montag: Radtour in den Euloer Bruch mit Picknick - Abfahrt 14:30 Uhr vom Treff -
Dienstag: Besuch des Tierparks Cottbus - Treff am Bahnhof 9:15 Uhr - Unkosten Erwachsene 6 €, Kinder ab 3 Jahren 3 € (Bahnfahrt, Parkbahn, Tierparksbeitrag)

- Mittwoch: Besuch des Freibades - Treff um 13:00 Uhr am Bad - Unkosten: 1, 50 € pro Person
Donnerstag: Erwachsenenfrühstück - Treff ab 13:00 Uhr geschlossen -

Woche vom 29.08. bis 02.09.16

- Montag: Erstes Polnischangebot nach der Sommerpause
Fahrt mit dem Rad nach Brody
Dienstag: Strickkreis
Mittwoch: Fahrt in den Erlebnispark Teichland
Abfahrt um 10:00 Uhr vom Treff mit Pkw
Kosten 2,- € pro Person für 2 Fahrten ...
Donnerstag: Radtour mit Picknick - zum Dornröschenspielfeld - Treff 14:30 Uhr
Freitag: Spielnachmittag im Treff- Ferienabschluss

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagen bzw. Vorhaben sind immer im Familientreff erhältlich Tel. 691281.

Einzelne Veranstaltungen sind natürlich wetterabhängig. Andere Vorschläge sind immer willkommen.

Kita-Fest für die ganze Familie - Katholisches Kinderhaus Arche feierte Sommerfest



Foto: Kinderhaus Arche

Am Freitag, dem 1. Juli 2016 glänzten die Kinderaugen bei einem Fest für die Kinder und ihre Familien im großen Garten hinter der Kita. Sechs Erzieherinnen und ein Freiwilliger im sozialen Jahr (FSJ) hatten unter ihrer Kita-Leiterin Carola Budeus für die 55 Kinder des Kinderhauses Arche ein spannendes Abschlussfest vor dem Sommer vorbereitet. Zwölf Kinder erhielten zuvor bei der Andacht in der Katholischen Kirche den Segen für ihren künftigen Weg in einen neuen Lebensabschnitt. Sie wechseln zum September in die Grundschulen. Nach dem anschließenden Picknick im Pfarrgarten begeisterten sich die Kinder an verschiedenen Abenteuerstationen in der weitläufigen Grünanlage im Herzen der Stadt. Nach der Wasserübung mit echten Feuerwehrhelmen, Geschicklichkeitsfahren, Turmbau, Sackhüpfen, Schminken und Kegeln gab es tolle Überraschungen für das Absolvieren der Stationen. Der Einsatz und die Ausdauer wurden mit Fantasiefiguren aus Luftballons belohnt. Der Nachmittag ist mit Grillfest und viel Spiel ausgeklungen.

Die Kita bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen des Sommerfestes beigetragen haben. Am Freitag, dem 8. Juli 2016 konnten sich die künftigen Schulanfänger auf ein neues Abenteuer freuen. Traditionell übernachteten sie in der Kita und erlebten wieder spannende Stunden mit Vorführung eines Programms für ihre Eltern und Besucher zum Abschluss ihrer Zeit im Kinderhaus Arche.

Carola Budeus
Leiterin Katholisches Kinderhaus Arche

1. Ehrenamtsstammtisch der Freiwilligenagentur Forst (Lausitz)

Am Mittwoch, dem 03.08.2016, ab 16 Uhr findet im Mehrgenerationenhaus Forst (Lausitz) in der Jahnstraße 1 der 1. Ehrenamtsstammtisch der Freiwilligenagentur Forst (in Trägerschaft des SOS Kinderdorf Lausitz e. V.) statt. Im Rahmen einer gemütlichen Grillrunde wollen wir gemeinsam Themen finden, die für weitere Stammtische genutzt werden. Zum 1. Ehrenamtsstammtisch hat Bürgermeister Philipp Wesemann seine Teilnahme und Unterstützung zugesagt.

Eingeladen sind Ehrenamtliche, die sich bereits engagieren und Interessierte aus Institutionen und Vereinen u. a., die Ehrenamtliche beschäftigen und sich informieren wollen.

Freiwilligenagentur

Angelika Ludwig und Carola Schneider

Freiwilligenagentur Forst im Mehrgenerationenhaus Forst

Sie haben Freude am Helfen, Freude am Leben und würden sich gern freiwillig engagieren? Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir suchen aktuell:

- Nachhilfelehrer(in) für Mathematik u. Deutsch 1-mal wöchentlich
- Koch/Köchin 1-mal wöchentlich
- Anleiterin für Mutter-Kind-Sport 1-mal wöchentlich
- Tanzlehrerin für Kindertanzgruppe 1-mal wöchentlich
- Anleiterin für musikalische Früherziehung 1-mal wöchentlich

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann informieren wir Sie gern unverbindlich.

Freiwilligenagentur Forst im Mehrgenerationenhaus Forst in der Jahnstraße 1 - Tel. 03562 6932920

Ehrenamtliche TelefonSeelsorgerInnen gesucht!

Sie suchen ...

- ein anspruchsvolles Ehrenamt und wollen sich gern weiterbilden?

Sie bringen mit ...

- eine positive, wertschätzende Haltung gegenüber anderen Menschen und ein Interesse an anderen Menschen
- Einfühlungsvermögen und emotionale Belastbarkeit
- Zeit

Wir bieten Ihnen:

- eine fundierte, qualifizierte Ausbildung
- ehrenamtliches Engagement in einer aktiven Gemeinschaft

Sie sind interessiert? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf ...

Kirchliche TelefonSeelsorge Berlin und Brandenburg

Dienststelle Cottbus | Telefon: 0355 472831

Weitere Infos auch unter www.telefonSeelsorge-berlin-brandenburg.de

Nächste Ausgabe (4/2016)

des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 15.10.2016.

Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 30. September 2016